



Redaction: Dr. W. Levysohn.

Montag den 27. Juli 1857.

Wissenschaftliches.

Mord und Mikroskop.

(Beschluß.)

Nach solchen Beweisen wie diese, welche nur ein Beispiel sind aus hundert andern, die nöthigenfalls angeführt werden könnten von dem Werth wissenschaftlicher Beweisführung bei gerichtlichen Untersuchungen können wir kaum glauben, daß Jemand den Muth habe den Nutzen oder die Wichtigkeit einer solchen Beweisführung in Abrede zu ziehen; allein wir wissen wohl, daß dennoch bei Vielen die Frage sich erheben wird: „Wie machten's unsere Vorfäter um die Verbrecher ohne Anwendung des Mikroskops, ohne chemische Analysen oder sonst etwas der Art der Gerechtigkeit zu überantworten?“ Nun, Thatsache ist, daß in den Zeiten unserer Vorfäter Verbrechen meist auf sehr stümperhafte Weise verübt und sehr geringe Schuldbeweise für genügend erachtet wurden zur Sicherstellung einer Verurtheilung. Vor den neueren Vorschriften in der Mikroskopie gab es z. B. kein direktes Mittel, sich Gewißheit zu verschaffen, ob ein Flecken durch Blut oder irgend eine andere Flüssigkeit verursacht worden sei. Die Chemie gab zwar im Laufe der letzten zwanzig Jahre den Gerichten einige Entdeckungsmittel an die Hand, allein sie waren, trotz allem, immer noch sehr ungenügend — sie führten bloß zur Entdeckung des Vorhandenseins eines eigenthümlichen, den Namen Hämatosin führenden Körpers, d. h. des färbenden Stoffes im Blute, ließen es aber unentschieden, ob es das Blut eines Menschen oder eines untergeordneten lebenden Wesens war.

Sodann kamen die Enthüllungen des Mikroskops, das unausgesetzt zartere und feinere Gegenstände in seinen Bereich zog. Zuerst zeigte man, wie wir oben gesagt, daß das Blut jeder Art lebenden Wesens aus einer zahllosen Menge winziger, meist rothgefärbter, in einer farblosen Flüssigkeit schwimmender Kügelchen bestehe. Hernach entdeckte man, daß diese Kügelchen bei den Säugethieren gleichförmig von kreisförmiger, nicht sphärischer Form, sondern Scheiben seien, deren Dichte etwa einem Viertel des Durchmessers gleichkomme; daß sie dagegen bei Vögeln, Fischen, Kriechern eine eirunde Gestalt besäßen, und endlich machte man die merkwürdige Entdeckung, daß jede Art Thier

in ihrem Blut Kügelchen habe, die an Größe von denen jeder andern Art abweichen.

Nichts that in der That der gerichtlichen Medicin mehr Noth, als ein zuverlässiges und sicheres Mittel zur Entdeckung von Blutflecken; denn mehrere andere Substanzen ließen Spuren zurück, welche denen des Blutes so genau glichen, daß selbst die ausgezeichnetsten Fachmänner dadurch getäuscht wurden. Drangen und Citronensaft, auf einem Messer oder einem andern Stück Eisen gelassen, wird im Laufe weniger Tage einen Flecken zurücklassen, der einem durch Blut verursachten so ähnlich sieht, daß der sorgfältigste Beobachter getäuscht werden kann. Vor noch nicht vielen Jahren war in Pares ein Mann daran, Mordes halber verurtheilt zu werden, weil man ein Messer in seinem Besitz fand, das Flecken hatte, von welchen mehrere Zeugen behaupteten, daß sie von Blut herrührten, die man aber später als einfache Citronensaftflecken erkannte.

Ebenso verhält es sich mit den vom rothen Eisenoryd gebildeten Malerflecken. Vor etwa 15 Jahren fand man in Islington eine Person ermordet. Der Verdacht fiel auf einen Privatmann; er wurde verhaftet und in seinem Besitz fand man einen Sack mit vielen Flecken, die man für getrocknetes coagulirtes Blut erklärte. Prof. Graham unterzog diese Flecken einer sorgfältigen chemischen Prüfung und bewies, daß sie rothe, „Eisen-Hyperoryd“ enthaltende Malerfarbe seien; auch zeigte es sich, daß der Sack zuletzt von einem jungen Mann, Lehrling bei einem Papierbuntfärber, als Schürze getragen worden war. Der Angeklagte wurde sofort auf freien Fuß gesetzt.

In diesen beiden Fällen nun würde das Mikroskop augenblicklich erklärt haben, daß die Flecken nicht von Blut herrührten. Unsere Vorfahren aber, denen weder die Chemie noch das Mikroskop bei ihren gerichtlichen Untersuchungen zu Gebote stand, hätten jene Flecken höchst wahrscheinlich für starke und unwiderlegliche Beweise von der Schuld des Angeklagten betrachtet, und wer vermag zu sagen, wie viele Menschen ungerecht gelitten haben zu einer Zeit, wo übelbegründete Verdächtigungen und Behauptungen nicht durch eine Appellation an die Beweise, welche die wissenschaftlichen Fortschritte uns an die Hand geben, widerlegt werden konnten!

Man darf indeß nicht vergessen, daß das Mikroskop und ähnliche wissenschaftliche Werkzeuge uns keineswegs das Zeugniß gelehrter Männer bei Criminalfällen entbehrlieh machen; sie ge-

ben ihm vielmehr nur einen noch höhern Werth. Denn obgleich es sehr wahr ist, daß die durch ein so einfaches Werkzeug wie eine neun oder zehn Zoll lange Röhre mit einigen Gläsern an jedem Ende gemachten Enthüllungen in vielen Fällen genügen, um einen Mann an den Galgen zu befördern, so kann doch die Aussage, die ein solches Werkzeug macht, nur von denen verstanden werden, welche durch lange Beobachtung und Erfahrung die „Sprache gelernt haben, in welcher es spricht.“

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Die Kartoffelkrankheit. Sobald das Kraut erkrankt, wird es dicht an der Erde abgemäht und entfernt, die Strünke aber bedeckt man mit Erde, sodaß die Luft sie nicht mehr berührt. Treiben sie nochmals zu Tage, so wird die Bedeckung wiederholt.

* Um Kirschwein zu bereiten, stößt man schwarze saure Kirschchen mit den Kernen in einem Mörser, thut etwas gestoßene Gewürznelken darunter und stellt diese Masse 24 Stunden in einem zugedeckten irdenen Gefäße in den Keller; dann gießt man den Saft durch ein Tuch und läßt ihn wiederum einige Tage in einem thönernen Gefäße stehen, daß er hell wird. Zu einer Kanne dieses Saftes nimmt man 2 Kannen Weißwein und den nöthigen Zucker, läßt ihn einige Monate abgähren und füllt ihn dann auf Flaschen, die man fest zupropft, um das Abspringen der Korkte zu verhüten.

* Angeblich lassen sich die heftigsten Zahnschmerzen sofort stillen, wenn Wollse mit 1—2 Tropfen Chloroform befeuchtet und in das Ohr auf der leidenden Seite gesteckt wird.

* Ein Frost. Die „Magd. Ztg.“ schreibt: Denjenigen die mit übergroßer Aengstlichkeit auf den gegenwärtigen Sommer sehen, sei berichtet, daß es im Jahre 1823 vom Himmelfahrtstage bis 11. November gar nicht geregnet hat, daß es aber trotzdem in diesem Jahre eine überaus gesegnete Ernte mit sehr billigen Preisen (der Wispel Korn 16 Thaler) gegeben hat.

Inserate.

Im Interesse des Wochenmarktverkehrs wird das s. g. Rollen der Wolle von und zu der Stadtwaage des Montags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr ferner nicht gestattet.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des dem Destillateur Carl Wilhelm Reinhold Grossmann gehörigen, sub No. 319 im II. Viertel zu Grünberg belegenen, gerichtlich auf 731 Thlr 19 Sgr. abgeschätzten Wohnhauses steht ein Bietungstermin auf

den 4. September c. Vormittags 11 1/2 Uhr

im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die Erben des hieselbst verstorbenen Fuhrmanns Johann Gottlob Ulbricht werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Grünberg, den 9. April 1857.
Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des den minorennen Geschwistern Künzel, Herrmann Emil, Anna Maria Bertha und Clementine Emilie Agnes, gehörigen, sub No. 850 zu Grünberg in der s. g. Mühlgasse belegenen Weingartens, abgeschätzt auf 173 Thlr. 28 Sgr. 4 Pfg., steht ein Bietungstermin auf

den 2. Oktober 1857 B. = M. 11 1/2 Uhr

im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Grünberg, den 15. Juni 1857.
Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der dem Bauer Johann Gottfried Frenzel und dessen Ehefrau Anna Rosina geb. Starsch zu Wittgenau gehörigen Grundstücke,

a) der Bauernahrung No. 3 zu Wittgenau nebst Zubehör gerichtlich abgeschätzt auf 3640 Thlr.,

b) der an der Sawader Hutung belegenen Grünberger Bürgerwiese No. 46a abgeschätzt auf 95 Thlr. 10 Sgr.

c) der beiden an der Sawader Hutung belegenen Grünberger Bürgerwiesen No. 46b und 46c, welche jetzt ein Ganzes bilden und zusammen auf 195 Thlr. 20 Sgr. 8 Pfg. abgeschätzt sind,

steht ein Bietungstermin auf **den 9. Oktober 1857 B. = M. 11 1/2 Uhr** im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau II. hieselbst einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Grünberg, den 10. Juni 1857.
Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Frische Citronen empfiehlt
H. Lamprecht.

Seiden-Papier

in allen Farben empfiehlt, sowie **Glanz-Papier**, besonders für Wiederverkäufer, die Buchhandlung von **W. Levysohn.**

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brennholz für die Geschäfts- und Gefängniß-Lokale des unterzeichneten Gerichts, circa 150 Klaftern, theils Erlen-, Birken- oder Eichen-Rindeholz, einschließlic 30 Klaftern Kiefer-Holz, soll für die Zeit vom 1. Oktober dieses bis dahin künftigen Jahres incl. Anfuhr an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu ist ein Termin auf **den 24. August 1857 Vormittags 10 Uhr**

vor dem Herrn Kreisgerichts-Secretair Herrmann im hiesigen Landhause angesetzt und werden Lieferungs-lustige dazu eingeladen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher im Bureau V. eingesehen werden.

Grünberg, den 21. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Heute Abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr starb unser innig geliebter Mann und Vater der Kaufmann **J. S. Heine** in seiner vollen Lebenskraft am Schlagfluss. Wir theilen dies mit tiefer Betrübniß seinen vielen auswärtigen Verwandten u. Freunden statt besonderer Anzeige mit der Bitte mit, das Andenken des Verstorbenen durch stille Theilnahme zu ehren.

Rothenburg a/O., den 24. Juli 1857.

Die tiefbetrübte Wittin nebst Kindern.

Verpachtung.

Nach hoher Verfügung sollen die vom Verkauf übrig gebliebenen Realitäten der Pfarrwiedmuth in Drentkau, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem dabei befindlichen Garten und dem Kirchschreibersstück, von Michaelis d. J. ab auf weitere sechs Jahre unter vorbehaltlicher Genehmigung an den Bestbietenden licitando verpachtet werden.

Der diesfällige Termin ist **Donnerstag den 5. August d. J.** Nachmittags 3 Uhr in der Pfarrwiedmuth zu Drentkau.

Die Pachtbedingungen können inzwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Grünberg, den 24. Juli 1857.

Erzpriester **Thamm.**

Warnungs-Anzeige.

Am 27. December 1855, Abends in der neunten Stunde, wurde zu Eckerdorf bei Sagan die unverehelichte Henriette Schloßhauer in der Wohnung ihrer Mutter, der separirten Ausgedinger Schloßhauer, im Blute liegend, mit mehrfachen Verletzungen am Kopf, todt vorgefunden, und zwar unter Umständen, welche die Vermuthung begründeten, daß ein Raubmord verübt worden war.

Der Tagearbeiter **Johann Friedrich August Beyer**, im Jahre 1817 zu Sagan geboren, katholischen Glaubens, wegen Diebstahls und Hehlerei bereits bestraft, welcher an jenem Abende in Begleitung des später ermittelten Tuchmachergesellen **Robert Binder** aus Neurode in der Nähe der Schloßhauer'schen Wohnung auf der Straße gesehen worden und nebst seinem Begleiter auch in dem Hause selbst gewesen war, wurde gemeinschaftlich mit Binder wegen Raubes und Mordes in Anklagestand versetzt.

Beide Angeklagten sind ihres Leugnens ungeachtet durch den Ausspruch der Geschworenen für schuldig erklärt und durch Erkenntniß des hiesigen Schwurgerichtshofes vom 25. Juni 1856 wegen Raubes und Mordes zur Strafe des Todes verurtheilt worden.

Nachdem des Königs Majestät in Betreff der Todesstrafe des Beyer durch Allerhöchstes Konfirmations-Rescript vom 27. April cr. der Gerechtigkeit freien Lauf gelassen und auch das nachträglich angebrachte Gnadengesuch unterm 29. Juni cr. zurückgewiesen hat, ist die Todesstrafe an dem **Beyer** heute vollstreckt worden.

Grünberg, den 24. Juli 1857.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

Das mir übertragene Commissionslager von

Messing-Petschaften

ist durch neue Zufendung wiederum in allen Buchstaben vollständig geworden und empfehle ich es geneigter Beachtung.

W. Levysohn.

Von dem Schiedsmann Herrn Kaufmann Schüller sind als Sübnegeld in der Schiedsmannssache H. e. B. Protokollbuch 339 2 Thlr. 15 Sgr. zur Veterankasse geschenkt worden, was hiermit dankend veröffentlicht wird.

Grünberg, den 24. Juli 1857.

Der Vorstand.

Herren-Anzüge, modern und sauber gearbeitet, empfiehlt in großer Auswahl das Kleidermagazin von **J. Horwitz.**

Eine neue Sendung des so schnell beliebt gewordenen

Eau de Bomst

empfiehlt **W. Levysohn.**

Saure Kirschen

ohne Stiele kaufe ich in meinem Gartenhause an der Lansitzer Straße.

Z. G. Prausnitz.



Durch einen plötzlichen Todesfall ist in Crossen a./D. auf der Glogauer Straße ein sehr geräumiges Haus, worin seit 80 Jahren die Tuchfabrikation nebst Färberei betrieben worden ist, und was sich auch zu jeden anderen Geschäftsbetriebe eignet, für 2200 Thlr., bei 1000 Thlr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. — Nachweis hierüber ertheilt die Exped. d. Bl.

F. W. Reichenbach,

Haupt-Bonbon-, Confituren-, Honig- und Zuckerkuchen-, Chocoladen-Fabrikant aus Berlin

erlaube mir, der geehrten Einwohnerschaft in Grünberg nebst Umgegend die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit meinem Lager obiger Artikel den Jahrmart wieder besuche, wobei zum geehrten Einkauf einladet hochachtungsvoll

F. W. Reichenbach
aus Berlin.

Onno Meinen, Lederfabrikant
aus Berlin.

empfehle zum bevorstehenden Jahrmarte sein großes Lager von Damentaschen in Plüsch und Leder, Necessaires, Köberchen, Portemonnaies, Cigarren-Etui's, Brieftaschen, Notizbüchern etc. en gros und en detail.

Stand an der Firma kenntlich in Bude No. 3.

Die in den Berliner Zeitungen angekündigten

Mathematik-



Federn,

London von Hamburg

J. Schubert & Co.

sowie alle Sorten Kupfer-, Gutta-Percha- und Cement-Federn empfiehlt in reicher Auswahl die Buchhandlung von **W. Levysohn.**

Markt-Anzeige.

Zum bevorstehenden Markt erlaube ich mir einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum Grünbergs und der Umgegend anzuzeigen, daß ich mit meinen Honigkuchen und Zuckerwaaren, eigener Fabrik, auf's Beste versehen bin und diese zur gütigen Abnahme in der mit meiner Firma versehenen Bude No. 33, neben Herrn Louis Schmidt, aufgestellt habe.

Um gütigen Zuspruch ersucht achtungsvoll

Adolph Kirchner,
Conditor u. Pfefferküchler.

Die Haupt-Mantillen-, Visites-, Corsett- und Stepprock-Fabrik

von **C. Neubert** aus Berlin, Klosterstr. 50.

empfehle allen Damen zum bevorstehenden Markte eine große Auswahl von nach den neuesten Pariser Modellen gefertigten Mantillen, Visites, Radtüchern, Knaben- und Mädchen-Anzügen, ferner Corsetts, Morgenleibchen, Steppröcke, Steppdecken und Crinoline-Röcke. — Mein Stand ist Bude No. 63 neben Herrn Reichenbach.

Das **Stereorama** befindet sich im Rünzel'schen Garten-Salon und ist täglich von 6 Uhr bis 10 Uhr Abends zu sehen. Entree 2 1/2 Sgr., Kinder die Hälfte.

Duzend Billets à 20 Sgr. sind zu haben bei Herrn Bruno Heuer, Breslauerstraße.

Geräucherte Seringe
empfehle **Bruno Heuer.**

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne nicht mehr am Buttermarkt, sondern am Markt No. 46 bei Herrn Hartmann.

E. Friedländer.

54r Wein in Quarten 6 Sgr.
Schmidke, Schertendorfer Str.

Weinverkauf bei:
Gottlob Reichert, Badestr. 54r 6 Sgr.
Aug. Mangelndorf, Niederstr., 54r 6 Sgr.
Eisler Jankner, 54r 8 Sgr.
Wittwe Müller, Berlinerstraße, 54r
Rothwein à Quart 7 Sgr.

Kirchliche Nachrichten.
Geborene.

Den 11. Juli. Müllerstr. Puske in Kühnau ein S., Johann Herrmann Paul. Getraute.

Den 12. Juli. Häuser Wittwer Kluge aus Kühnau mit Jgfr. Anna Dorothea Günther aus Lawalbau. — Den 21. Weinhändler Reinhold Eoh mit Jgfr. Amalie Stolpe. Gestorbene.

Den 11. Juli. Des Schuhmacher Carl die Stolpe S., Adolph 2 S. (Abzehrung.) — Den 12. Tagearb. Bwe. Dorothea Paulow geb. Kindfleisch 73 J (Lungenentzündung.) — Den 13. Tagearbeiter Bwe. Marie Schneek 81 J. (Altersschwäche.)

Marktpreise.

Nach Br. Maß und Gewicht pr. Schfl.	Sagan, d. 18. Juli.				Karge, d. 22. Juli.	
	höchst. thl. sgr. vi.	Pr. thl. sgr. vi.	Niedr. Pr. thl. sgr. vi.	höchst. thl. sgr. vi.	Pr. thl. sgr. vi.	
Weizen . . .	3 15	—	3 2	6 3	5 —	
Roggen . . .	1 27	6 1	22 6	1 22	—	
Gerste gr. fl. . .	1 26	3 1	21 3	1 25	—	
Hafer . . .	1 10	—	1 7	6 1	10 —	
Erbisen . . .	2 17	—	2 12	6 2	—	
Hirse . . .	—	—	—	—	3 —	
Kartoffeln . . .	—	16	—	—	20 —	
Pen, d. Str. . .	1 10	—	1 —	—	1 —	
Stroh Sch. . .	5 —	—	4 10	—	7 —	